

## Römisch-katholische Kirchgemeinde Opfikon

### Erneuerungswahl der Mitglieder der Synode der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich für die Amtsdauer 2023 - 2027 [provisorischer Wahlvorschlag]

#### Bekanntgabe der Wahlvorschläge für die Kirchgemeinde Opfikon

Auf die Wahlausschreibung vom **29. September 2022** ist für die Erneuerungswahl des Mitgliedes der Synode innert der festgesetzten Frist folgender Wahlvorschlag eingereicht worden:

Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Wohnort	Heimatort/ Heimatland	bisher
Eicher, David	1989	HR-Fachmann mit Eidg. Fachausweis	Opfikon	Gommiswald SG Eschenbach SG	ja

Es wird eine Frist von **7 Tagen**, bis spätestens am 15. Dezember 2022 angesetzt, innert welcher die Wahlvorschläge zurückgezogen oder geändert werden oder auch neue Wahlvorschläge beim Stadtrat Opfikon eingereicht werden können. Neue Wahlvorschläge müssen von mindestens 15 Stimmberechtigten unterzeichnet werden, wobei die gesetzlichen Vorgaben gemäss der Ausschreibung vom 29. September 2022 einzuhalten sind. Nach Ablauf der genannten Frist können die Wahlvorschläge nicht mehr verändert werden.

Der Stadtrat Opfikon erklärt die Vorgeschlagene/den Vorgeschlagenen als gewählt, wenn die Voraussetzungen für eine stille Wahl gemäss § 54a GPR erfüllt sind. Sind die Voraussetzungen für eine stille Wahl nicht erfüllt, wird eine **Urnenwahl** mit amtlichen Wahlzetteln durchgeführt.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft, Minervastr. 99, 8032 Zürich erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

8. Dezember 2022

Stadtrat Opfikon